
Inhaltsverzeichnis

Neue Stellen/-anteile 2018 – Teilhaushalt 7

Antrag Nr. 15 - Programmbetreuung Prosoz 14+	2
Antrag Nr. 16 - Psychologische Beratungsstelle	4

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
15	Jugend & Familie	Soziale Dienste	Programmbetreuung Prosoz 14+	0,5	31.12.2019
<p>Refinanzierung: Eine Refinanzierung in direkter Form besteht nicht. Im Rahmen einer wirkungsorientierten Planung und Steuerung von Hilfe ergeben sich indirekte positive Auswirkungen in Bezug auf die Effizienz von Hilfen was zur Kostenreduzierung führen kann.</p>					
<p>Art der Aufgabe: Es besteht ein Bezug zu den Pflichtaufgaben. Die wirkungsvolle Ausgestaltung von Hilfen im Bereich der Pflichtaufgaben ist gesetzlicher Auftrag den Grundsätzen des SGB VIII</p>					

Begründung:

Im Rahmen der Sozialstrategie ist die wirkungsorientierte Ausgestaltung der Hilfen ein zentraler Bestandteil der Strategie. Die Einrichtung der Stelle macht es möglich, dass dieser Bestandteil deutlich verbessert umgesetzt werden kann.

Prosoz 14+ ermöglicht den Sachbearbeiter/-innen des Fachbereichs Jugend & Familie ein umfassendes Fallmanagement. Es ist zentraler Bestandteil in den Arbeitsabläufen und ist für die stetige Aufgabenerledigung existenziell. Die einwandfreie Funktionalität des Programms ist zwingend notwendig, um den Anforderungen der dringend notwendigen Dokumentation gerecht werden zu können. Die Anwendungsbetreuung erfordert zwischenzeitlich einen erheblichen Aufwand und kann im Rahmen der bisherigen Regelung nicht weiter gewährleistet werden.

Im Rahmen der wirkungsorientierten Steuerung ist es notwendig, dass eine Auswertung von Daten erfolgt, um die jeweiligen Entwicklungen sichtbar machen zu können, so dass anschließend ggf. die notwendigen Korrekturen bzgl. Planungen im Rahmen der Jugendhilfeplanung für die einzelnen Sozialräume des Landkreises erfolgen können.

Die Auswertung von Daten ist ebenfalls zentraler Bestandteil in Bezug auf die Wirkung der Leistungen der Leistungserbringer. Es ist hier notwendig, dass anhand von Kennzahlen die Wirkung von Hilfen gesteuert und kontrolliert werden kann, so dass die Leistungsprofile der Leistungserbringer wenn nötig verändert werden können, um zielgerichtete und wirkungsorientierte Hilfe für die Hilfeempfänger leisten zu können.

Die Nichtbesetzung der Stelle hätte zur Folge, dass den gesamten und notwendigen Erfordernissen in Bezug auf die inhaltliche wie auch strategische Weiterentwicklung nicht Folge geleistet werden könnte.

Die Erfahrungen mit gesonderten Stellenanteilen für die Programmbetreuung in anderen Sachgebieten im Fachbereich (Unterhaltsvorschuss, Wirtschaftliche Jugendhilfe) hat gezeigt, dass durch die Einrichtung von Stellenanteilen für die Programmbetreuung eine deutliche Verbesserung in Bezug auf die Nutzung und Leistungsfähigkeit des Programms erreicht werden konnte.

In anderen Landkreisen (u.a. Ortenau, Main-Tauber) wird bereits erfolgreich mit Stellenanteilen für die Programmbetreuung gearbeitet. Von der Größe vergleichbare Landkreise halten für die Programmbetreuung 0,5 VZÄ vor. Dies deckt sich mit den bisherigen Erfahrungswerten und wird demnach als absolut notwendiger Umfang erachtet.

Anlagen: ja nein

Neue Stellen (-Anteile) im Bereich des Teilhaushalts 7

Lfd. Nr.	Fachbereich	Sachgebiet	Stelle	VZÄ	Befristung
16	Jugend & Familie	Soziale Dienste	Psychologische Beratungsstelle	0,5	nein
Refinanzierung: zu 50 % aus Zuweisungen aus dem Fonds des Bundes gemäß § 4 BKischG					
Art der Aufgabe: Pflichtaufgabe gemäß § 3 Abs. 1 - 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz)					

Begründung:

Gemäß § 3 Bundeskinderschutzgesetz müssen flächendeckend verbindliche Netzwerkstrukturen zur Zusammenarbeit von Gesundheitswesen und Jugendhilfe im Kinderschutz aufgebaut werden. Hierzu stellt der Bund gemäß § 4 BKSchG einen Fonds zur Sicherstellung der Netzwerke zur Verfügung, aus dem der Landkreis eine Refinanzierung von weiteren 0,25 VZÄ für den Ausbau der Frühen Hilfen bestreiten kann.

Die Erfordernis des sozialräumlichen Ausbaus der Frühen Hilfen durch eine Fachstelle für Weil am Rhein, das Markgräflerland und das Kandertal wurde durch die – von Frau Landrätin Dammann eingesetzte – „Steuerungsgruppe Frühe Hilfen und Kinderschutz“ in ihrer Sitzung vom 06.02.2017 unter Vorsitz von Frau Dezernentin Zimmermann-Fiscella eingehend diskutiert und einstimmig beschlossen.

Die differenzierte Auswertung unserer Inanspruchnahme-Statistik belegt eine deutliche Zunahme der Fallzuweisungen durch Ärzte jeweils dort, wo wir mit der Fachstelle in der Infrastruktur vor Ort bereits präsent sind. Dies betraf zunächst 2013 nur die Raumschaft Rheinfelden, dann ab 2016 auch Lörrach, ab 2017 das Obere Wiesental und Schopfheim. Dies ist ein Hauptindikator für erfolgreiche Arbeit in den Frühen Hilfen und des Kinderschutzes und als Gradmesser für erfolgreich aufgestellte Frühe Hilfen vor Ort. Die Qualität der Vernetzung von Leistungserbringern und die intensive Kooperation mit Ärzten kann in der Raumschaft Weil am Rhein/Markgräflerland/Kandertal erst dann so erreicht werden wie im übrigen Landkreis, wenn auch dort eine Präsenz der Fachstelle gegeben ist.

Der Ausbau der Fachstellen dient dem Leistungsziel 1 zum Wirkungsziel 36.80: „Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern, insbesondere mit Belastungen und Risiken, um Überforderungen

in der Familie und Vernachlässigung und Misshandlung von Kindern zu vermeiden, sind beraten und unterstützt.“ Zudem wurde in der Produktbeschreibung 36.80 Folgendes formuliert: „Insbesondere wurden regional ausgerichtete Fachstellen Frühe Hilfen an den Psychologischen Beratungsstellen in Rheinfelden und Lörrach aufgebaut. Der Ausbau der Leistungen der Frühen Hilfen [Anmerkung: gemeint ist hier ‚in Schopfheim und in Weil am Rhein‘] erfolgt passgenau auch im Haushaltsjahr 2017.“

Schon im Jahr 2016 war der Bedarf von zwei Teilzeitstellen für Schopfheim und Weil am Rhein angemeldet worden, um den gesamten Landkreis zu versorgen. Damals war der FB Jugend & Familie aufgrund entsprechender Aussagen der Träger der Schwangerschaftskonfliktberatung davon ausgegangen, dass dort Ressourcen für die Abdeckung dieses Sozialraums bestehen. Dies hat sich in mehreren Gesprächen 2017 jedoch als nicht zutreffend herausgestellt. Insofern muss baldmöglich eine Abdeckung dieses Bereichs über den Landkreis erfolgen.

Der Bezirk Weil am Rhein/ Markgräflerland/ Kandertal ist der einzige im Landkreis Lörrach, in dem neugeborenen Kindern derzeit noch kein niederschwelliger Kinderschutz durch die Frühe Hilfen angeboten wird. Mit den zusätzlichen Ressourcen kann dies ab 2018 sichergestellt werden. Die Fallzahlentwicklung im ländlichen Raum ist anders nicht zu bewältigen.

Unsere Lörracher Geburtsklinik hat erst vor einem Jahr nach konzertierten Anstrengungen mit dem Landkreis zusätzliche Drittmittel des Bundes für ein „überörtlich bedeutsames Modellvorhaben“ akquiriert (Projekt „Babylotse“, vgl. Leistungsziel A2: Babylotsinnen“ im St. Elisabethen-Krankenhaus tragen dafür Sorge, dass (werdende) Eltern mit einem psychosozialen Unterstützungsbedarf aus dem Gesundheitssystem heraus verlässlich und umfassend erreicht, angesprochen und beraten werden). Einerseits Projekte mit überregionaler Strahlkraft (gänzlich ohne Mittel aus dem kommunalen Haushalt!) zu befördern, andererseits den ländlichen Raum zu vernachlässigen, wäre strategisch falsch und schwer zu vermitteln.

Anlagen: ja nein